



An die
Adressaten gemäss Verteiler

Chur, 2. November 2017

Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Regierungsprogramm 2017–2020 sieht unter dem Entwicklungsschwerpunkt 5/25 die Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden vom 7. Oktober 1962 (Mittelschulgesetz; BR 425.000) vor (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 12/2015–2016, Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017–2020, Seite 840). Diese Totalrevision soll sicherstellen, dass der Kanton im Sinne von Artikel 89 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Graubünden vom 14. September 2003 (KV; BR 110.100) den Bündner Jugendlichen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels weiterhin eine dezentrale Ausbildung an einer Mittelschule ermöglichen kann, welche sie optimal auf ein Hochschulstudium vorbereitet.

Nachdem trotz des Schülerrückgangs der politische Wille zum Erhalt der aktuellen dezentralen Mittelschullandschaft weiterhin besteht, musste eine Lösung erarbeitet werden, welche die gegebenen Strukturen der Bündner Mittelschullandschaft beibehält, dabei aber berücksichtigt, dass die Schülerzahlen an den Bündner Mittelschulen in den kommenden Jahren weiterhin rückläufig sein werden. Zu diesem Zweck wurde ein externes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches sich mit den Anforderungen an ein dezentrales Mittelschulangebot gemäss Artikel 89 Absatz 3 KV beschäftigt. Die Erkenntnisse des Rechtsgutachtens bilden die konzeptionellen Leitlinien für die Totalrevision des Mittelschulgesetzes.

Die Totalrevision des Mittelschulgesetzes zielt darauf ab, die bewährte Mittelschulstruktur mit einer kantonalen Mittelschule an einem oder mehreren Schulstandorten sowie privatrechtlich organisierten und vom Kanton mit Beiträgen unterstützten dezentralen Mittelschulen unter Wahrung der Bildungsgerechtigkeit möglichst zu erhalten.

Nebst der strukturellen Bereinigung des mehrfach teilrevidierten Gesetzestextes umfasst die Totalrevision insbesondere die Etablierung von Leistungsaufträgen für die Mittelschulen als strategisches Steuerelement. Der Kanton soll frühzeitig intervenieren können, falls beispielsweise eine private Mittelschule ihren Betrieb aus eigener Kraft nicht mehr weiterführen kann. Im Weiteren soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit der Kanton einen Pauschalbeitrag an Unterkunft und Verpflegung für Bündner Schülerinnen und Schüler ausrichten kann, welche im Wohnheim einer privaten Mittelschule logieren.

Am 31. Oktober 2017 hat die Regierung das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement mit der Durchführung der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf beauftragt.

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme bis spätestens **Montag, 5. Februar 2018**, an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, Quaderstrasse 17, 7000 Chur, oder per E-Mail an: info@ekud.gr.ch.

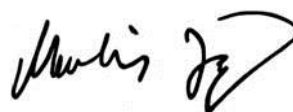
Den Vernehmlassungsentwurf mit den dazugehörigen Erläuterungen können Sie beim Departementssekretariat in Papierform bestellen oder auf der Website www.ekud.gr.ch unter folgender Rubrik einsehen und herunterladen:

Über uns > Vernehmlassungen > Laufende Vernehmlassungen

Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Andrea Stadler, Departementssekretärin (Tel. 081 257 27 11 / E-Mail: andrea.stadler@ekud.gr.ch), oder Dr. Hans Peter Märchy, Leiter Amt für Höhere Bildung (Tel. 081 257 61 65 / E-Mail: hans.peter.maerchy@ahb.gr.ch), zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Martin Jäger, Regierungsrat